



Antrag auf Zulassung zur Gesellen- /Abschlussprüfung

Kreishandwerkerschaft
Rhein-Westerwald
Geschäftsstelle Neuwied
56564 Neuwied

Anmeldefristen

Sommerprüfung bis 01.03. / Winterprüfung bis 01.10.¹

¹ Verspätete Anmeldungen können abgelehnt werden.

Wir beantragen die vorzeitige Zulassung

zur Gesellen-/Abschlussprüfung

zum Teil 2 der Gesellenprüfung

zur Wiederholungsprüfung

_____ **Ausbildungsberuf**

_____ **Fachrichtung / Wahlqualifikation / Schwerpunkt**

Prüfungsbewerber/ in (zutreffendes bitte ankreuzen): **männlich:** **weiblich:** **divers:**

| | |
|--------------------------|-------------------------|
| _____ | _____ |
| Name | Vorname |
| _____ | _____ |
| PLZ / Ort | Straße |
| _____ | _____ |
| Geburtsdatum, Geburtsort | Telefon |
| _____ | _____ |
| Berufsschule | E-Mail Prüfungsbewerber |

Ich stelle den Antrag auf Berücksichtigung von Behinderungen im Rahmen des Prüfungsverfahrens.

Ausbildungsbetrieb

| | |
|-----------|-----------------|
| _____ | _____ |
| Betrieb | Inhaber |
| _____ | _____ |
| PLZ / Ort | Straße |
| _____ | _____ |
| Telefon | Telefax |
| _____ | _____ |
| E-Mail | Ansprechpartner |

Ausbildungszeit (Bitte geben Sie auch Ausbildungszeiten an, die Sie in anderen Betrieben absolviert haben.)

| | | |
|-------|-------|---|
| _____ | _____ | _____ |
| von | bis | aktueller Ausbildungsbetrieb |
| _____ | _____ | _____ |
| von | bis | weiterer / anderer Ausbildungsbetrieb (soweit zutreffend) |

Anzahl der Fehltage (unentschuldigt u. entschuldigt, ohne Urlaub) in Betrieb und Berufsschule _____

Folgende Unterlagen bitte unbedingt beifügen:

- Kopie der Bescheinigung über die Teilnahme an der Zwischenprüfung/Teil 1 der Gesellenprüfung
- Kopie des letzten Berufsschulzeugnisses
- ggf. Nachweise über die bei der Prüfung zu berücksichtigende Belange/Behinderungen (z. B. ärztl. Diagnose / psych. Gutachten)
- ggf. Kopie bereits absolvierter Gesellen-/Abschlussprüfungen
- bei vorzeitiger Zulassung die Stellungnahme von Ausbildendem und Berufsschule
- Wiederholungsprüfung: Bescheid über nicht bestandene Vorprüfungen in Kopie, wenn diese bei einem anderen Prüfungsausschuss absolviert wurde.

Bitte wenden! →



Bestätigung der Führung der Ausbildungsnachweishefte durch die/die Auszubildenden

Hiermit wird bestätigt, dass

- vom Prüfungsbewerber die nach der Ausbildungsordnung vorgeschriebenen Ausbildungsnachweise ordnungsgemäß geführt
- und diese von dem Auszubildenden in regelmäßigen Abständen kontrolliert wurden.

Mir ist bekannt, dass die Führung der Ausbildungsnachweishefte Voraussetzung für die Zulassung zur Gesellen- bzw. Abschlussprüfung ist. Die für die Prüfung zuständige Stelle ist bis zur Entscheidung über Zulassung zur Prüfung berechtigt (unabhängig von dieser Bestätigung) die Vorlage des Ausbildungsnachweises im Original zu verlangen. Mir ist daher bewusst, dass ich zu einer wahrheitsgemäßen Angabe verpflichtet bin, da ansonsten die auf der Grundlage von falschen Angaben erfolgte Zulassung zur Gesellen-/Abschlussprüfung **bis zur Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses** jederzeit zurückgenommen werden kann.

Einwilligungserklärung (bitte ankreuzen)

Nach Prüfungen wird die Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald als Geschäftsstelle der ihr angeschlossenen Innungen von anderen Handwerksorganisationen, Kommunen, Politikern und Medien gebeten, Daten der erfolgreichen Prüflinge zu übermitteln, um Ihnen zur bestandenen Prüfung entweder postalisch oder mittels Zeitungsannonce/Medienbericht zu gratulieren. Ich möchte in diese Anfragen einbezogen werden und bin damit einverstanden, dass Vor- und Nachname, Anschrift, Gewerk wie vorstehend angegeben von der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, den zwecks Gratulation Anfragenden übermittelt werden und zu Mediendarstellungen von den Anfragenden oder der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald unter Angabe von Nachnamen, Vorname, Wohnort, Gewerk genutzt werden. **Mir ist klar, dass alle vorstehenden Einwilligungen freiwillig sind und jederzeit mit Wirkung für die Zukunft durch Mitteilung an die Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald, Joseph-Kehrein-Str. 4, 56410 Montabaur, Tel. 02602-1005-0, Fax 02602-1005-27, e-mail: anmeldung@handwerk-rww.de, widerrufen werden können** und meine Daten dann von der Kreishandwerkerschaft Rhein-Westerwald nicht mehr, wie in der Einwilligungserklärung dargestellt verarbeitet werden. Sollte ich keine Angaben gemacht haben, gelten die Einwilligungen als nicht erteilt.“

Nur bei Wiederholungsprüfungen

Lehrvertrag wurde verlängert bis: _____ Die Ausbildung endete mit dem Datum: _____

Ich beantrage die Anerkennung von bereits bestandenen Prüfungsleistungen aus Vorprüfungen.

Ich möchte folgende Prüfungsleistung/en erneut ablegen, obwohl ich diese in meiner Vorprüfung bestanden habe:

Der Bescheid über das Ergebnis der nicht bestandenen Prüfung ist beigelegt.

Die Richtigkeit der Angaben wird durch die unten geleistete Unterschrift(en) bestätigt.

Ort, Datum

X _____
Unterschrift Prüfungsbewerber

X _____
Unterschrift Auszubildende/r

Nur für Umschüler bzw. Bewerber, die bereits eine Gesellen-/Abschlussprüfung bestanden haben:

Gesellen-/Abschlussprüfung im Ausbildungsberuf

bestanden am _____

Prüfungsgebühr:

Über die Prüfungsgebühr erhalten Sie einen separaten Bescheid auf der Grundlage der von der Innungsversammlung beschlossenen Gebührensätze. Eventuell anfallende Materialkosten werden gesondert angefordert, sofern das Material nicht vom Betrieb gestellt wird (siehe § 3 Nr. 4 Ausbildungsvertrag). Sollten Fragen bestehen, wenden Sie sich bitte an die im Anschriftenfeld angegebene Innungsgeschäftsstelle. Sofern ein Ausbildungsverhältnis besteht, ist der Ausbildungsbetrieb der Gebührenschuldner. Mit seiner Unterschrift auf dieser Anmeldung wird dies bestätigt. Sollte kein Ausbildungsverhältnis mehr bestehen, ist der Gebührenschuldner der Prüfungsbewerber. Sollte die Unterschrift des Ausbildungsbetriebes nicht auf diesem Anmeldeformular vorhanden sein, gehen wir davon aus, dass kein Ausbildungsverhältnis besteht und der Prüfungsbewerber auch Gebührenschuldner ist. Die Prüfungsgebühr ist mit dem Antrag auf Zulassung, spätestens jedoch mit der Erteilung des Gebührenbescheides und dem dort vermerkten Zahlungsziel fällig. Im Falle des unentschuldigten Fehlens ist die Prüfungsgebühr vom Gebührenschuldner zu zahlen. Mit der Unterschrift auf dieser Anmeldung verpflichtet sich der Gebührenschuldner zur Zahlung der Prüfungsgebühr.

Vom Prüfungsausschuss auszufüllen

Zusätzlich bei Antrag auf vorzeitige Zulassung

- überdurchschnittliche Leistungen im Betrieb (2,49) überdurchschnittliche Leistungen in der Berufsschule (2,49)

Bemerkung:

 Zulassung. Wir lassen den/die Prüfungsbewerber/in zu zur

Abschlussprüfung Gesellenprüfung Prüfung Teil 1 Prüfung Teil 2

Ort, Datum

Unterschrift Vorsitzender bzw. Beauftragter der zuständigen Stelle

- Nichtzulassung.** Wir lehnen die Zulassung zur Prüfung ab, weil

Ort/Datum

Unterschrift aller Prüfungsausschussmitglieder